



Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Lausick sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Sachbearbeiter/in Liegenschaftsverwaltung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden.

Das Beschäftigungsverhältnis ist **unbefristet**.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Verfügungsberechtigter bebauter und unbebauter Grundstücke
- Verhandlung und Erstellung von Pacht-, Erbbaurechts-, Gestattungs- und Nutzungsverträgen sowie Dienstbarkeitsvereinbarungen
- Erwerb, Veräußerung und Tausch von kommunalen Grundstücken sowie Veräußerung und Tausch von Verfügungsberechtigten Grundstücken
- Bearbeitung von Zuordnungsverfahren von ehemals volkseigenem Vermögen
- Erfassen und Bewerten von Grundstücken für Eröffnungsbilanz

Wir erwarten:

- den Abschluss zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n, eine vergleichbare Ausbildung oder eine andere gleichwertige Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung in den ausgeschriebenen Aufgabengebieten
- Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- umfangreiche EDV-Kenntnisse (z.B. MS-Office, Archikart, H&H pro Doppik) sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in hausinterne EDV-Systeme
- Ortskenntnisse sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Flexibilität
- selbständiges, eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten
- einen gültigen PKW-Führerschein

Wir bieten:

- einen verantwortungsvollen, vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD/VKA)

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (gern auch auf elektronischem Weg an i.pester@bad-lausick.de) mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens **11.08.2017** an die **Stadtverwaltung Bad Lausick, Personalamt, Markt 1, 04651 Bad Lausick**.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Hultsch
Bürgermeister